

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|------------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit | 12.02.2020 | öffentlich | Gutachten |
| Stadtrat | 04.03.2020 | öffentlich | Beschluss-Auflage |

Betreff:

**Änderung des Entgeltverzeichnisses
- Gebührenfreiheit für Wärmedämmung**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Sondernutzungsgebuehrensatzung
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Neufassung
Entgeltverzeichnis privatrechtliche Sondernutzungen Lesefassung

Sachverhalt (kurz):

Die Aufbringung von Wärmedämmungen an Gebäudefassaden ist, soweit öffentlicher Raum überbaut wird, in Nürnberg bisher erlaubnis- und gebührenpflichtig. Durch die Neuregelung wird Gebührenfreiheit gewährt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kosten sind im vorliegenden Fall Mindereinnahmen in Höhe von (geschätzt) 5.000 Euro je Haushaltsjahr.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

5.000 €

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 BANOS

Gutachtenvorschlag (RWA am 12.02.2020):

Der Ausschuss begutachtet die vorgeschlagene Änderung des Entgeltverzeichnisses und den Vorschlag, das Überbauen des öffentlichen Raums durch Aufbringen von Wärmedämmungen an Gebäudefassaden als im öffentlichen Interesse liegend zu betrachten und diese damit gebührenfrei zu stellen. Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dies zu beschließen.

Beschlussvorschlag (StR am 04.03.2020):

1. Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 12.02.2020 wird die Neufassung des beiliegenden Entgeltverzeichnisses beschlossen.
2. Es wird beschlossen, dass das Überbauen des öffentlichen Raums durch Aufbringen von Wärmedämmungen an Gebäudefassaden im öffentlichen Interesse liegt und dafür Gebührenfreiheit gewährt wird.
3. Die Regelung tritt mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Nürnberg in Kraft.